

## KT-Drucks. Nr. 225/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

10.11.2020

### **Mobilitätspakt Böblingen/Sindelfingen - Gründungserklärung**

KT-Drucks Nr 097\_2020  
MobiPakt BB Sifi\_Gründungserklärung

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

07.12.2020  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der weiteren Mitwirkung des Landkreises beim Mobilitätspakt Böblingen/Sindelfingen zu und ermächtigt Herrn Landrat Bernhard zur Unterzeichnung einer Gründungserklärung des Mobilitätspakts Böblingen/ Sindelfingen.

### III. Begründung

#### Aktueller Stand

Seit der Zustimmung des Umwelt- und Verkehrsausschuss zur weiteren Mitwirkung des Landkreises beim **Mobilitätspakt Böblingen/ Sindelfingen (vgl. KT-Drucks. Nr. 097/2020)** wurde in den vergangenen Monaten intensiv an einer Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess gearbeitet. Hierzu wurde eine Sammlung an Projekten bzw. Maßnahmensteckbriefen und Anliegen der Partner identifiziert und zusammengetragen.

Parallel dazu wurde seit der Information des Umwelt- und Verkehrsausschusses der potentielle Teilnehmerkreis erweitert, da dieser für das Gelingen des Paktes wichtig ist. Als neue Partner des Paktes angedacht sind als Vertreter der Wirtschaft die IHK Böblingen, sowie die Kreishandwerkerschaft Böblingen. Außerdem konnte der Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) als Partner für den Mobilitätspakt gewonnen werden.

Allerdings gelang es aufgrund der unterschiedlichen Wünsche und Anforderungen der Partner in den vergangenen Arbeitssitzungen der Koordinierungsgruppe nicht die Maßnahmensteckbriefe zu finalisieren. Um dennoch eine zeitnahe Umsetzung des Mobilitätspakt Böblingen / Sindelfingen voranzutreiben, wurde ein Strategiewechsel dahingehend beschlossen, dass zunächst die Gründungserklärung vollzogen werden soll, damit der formale Gründungsakt auch nach außen kommuniziert wird. Dies entspricht im Übrigen auch der Vorgehensweise der anderen in Baden-Württemberg bereits gegründeten Mobilitätspakte.

#### **Ziele und weiteres Vorgehen nach der Gründungserklärung**

Nach Unterzeichnung der Gründungserklärung werden verschiedene Arbeitsgruppen die bisherigen Maßnahmensteckbriefe ergänzen, erweitern und nach Realisierbarkeit priorisiert ausarbeiten. Im Anschluss daran ist erneute Gremienbeteiligung auf lokaler Ebene geplant mit Vorstellung der Maßnahmensteckbriefe. Ebenso soll zeitnah nach der Unterzeichnung der Gründungserklärung zum Mobilitätspakt auch eine erste Sitzung des Steuerkreises (d.h. der politischen Führungsebene) erfolgen.

Insgesamt soll mit den im Mobilitätspakt verankerten Maßnahmen das Gesamtsystem „Mobilität“ im Raum Böblingen/Sindelfingen durch eine Vielzahl von Verbesserungen leistungsfähiger und umweltfreundlicher gestaltet werden. Die unterzeichnenden Partner des Mobilitätspaktes verständigen sich in diesem Arbeitsprozess auf einen Maßnahmenkatalog mit Einzelmaßnahmen und stimmen dessen Umsetzung ab. Hierzu wird zu gegebener Zeit weitere Fachexpertise eingebunden und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Im Rahmen des Mobilitätspaktes sollen Maßnahmen aus den folgenden Bereichen identifiziert und nach entsprechender Abstimmung mit den Partnern und der Ermächtigung durch die zuständigen Gremien umgesetzt werden:

- ÖPNV/SPNV (einschließlich Busverkehre)

- Rad- und Fußverkehr
- Vernetzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes
- Motorisierter Individualverkehr
- Güterverkehr und Logistik
- Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden und schnell wirken können und solchen, die eine längere Planungs- und Umsetzungsphase beanspruchen. Grundsätzlich verfolgt der Mobilitätspakt das Ziel gleichberechtigt Verbesserungen für alle Verkehrsmittel zu erreichen. Gleichzeitig sollen bestehende Hindernisse an Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern abgebaut und auf diese Weise Mobilitätsalternativen aufgezeigt und gefördert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mobilitätspakte kein „starres Konstrukt“ sind, sondern auch gegenüber neuen innovativen Maßnahmen offen sind, so dass im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen auch neue Ideen aufgenommen und realisiert werden können. Ebenso können Maßnahmen entfallen, wenn sich im Zuge der näheren Befassung ergibt, dass eine Umsetzung nicht möglich ist, weil z.B. die Finanzierbarkeit nicht darstellbar ist.

Eine Unterzeichnung der Gründungserklärung wird zum 16.12.2020 angestrebt. Es ist beabsichtigt, den Kreistag zu informieren. Die Verwaltung sichert zu, in den weiteren Schritten UVA und Kreistag eng einzubeziehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Ausarbeitung der Maßnahmensteckbriefe und weitergehender Planungen durch die Arbeitsgruppen konkreter dargestellt werden.

Die zukünftigen Maßnahmen des Mobilitätspaktes stehen insgesamt unter Gremien-, Haushalts und Fördervorbehalt.



Roland Bernhard